

Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

FROHES FEST

Im Namen des Stadtrates
wünsche ich Ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein glückliches
und gesundes neues Jahr 2021.

Ihr Maik Strömer
Bürgermeister
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Amtlicher Teil

Neues aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz, für das kommende Jahr 2021 befinden wir uns gerade in der Aufstellung des kommunalen Haushaltes. Gerade in der aktuellen Situation, durch die direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Lage, fällt eine solide und planbare Voraussicht sehr schwer. Unter anderem werden die Auswirkungen der aktuellen Pandemie Ertragsminderungen im Bereich der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei Benutzungsgebühren und sonstigen Gebühren nach sich ziehen. Der aktuelle Fehlbedarf im Haushalt unserer Stadt wird fast zwei Millionen Euro betragen. Einige der größten Posten im Haushalt, z.B. die Kreisumlage mit ca. 2,9 Millionen Euro oder die Personalkosten, welche sich z. B. in den Kindereinrichtungen nach den gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüsseln richtet, sind in dieser Beziehung nicht direkt beeinflussbar. Einnahmeseitig sind die vertretbaren Möglichkeiten nahezu ausgeschöpft. In dieser Situation befinden sich fast alle Kommunen im Landkreis Wittenberg. Durch entsprechende Haushaltskonsolidierungsprogramme lassen sich die Auswirkungen der strukturellen Unterfinanzierung nur bedingt beeinflussen und die kritische finanzielle Situation unserer Stadt nicht kurzfristig verbessern.

Dennoch möchten wir mit dem zur Verfügung stehenden Geld z. B. Straßen reparieren, Bäume pflanzen, Waldwege herstellen, das Bauprojekt Markt 1 (neues Rathaus) weiterführen und abschließen, in kleinere kommunale Projekte investieren und den kleinen, aber außerordentlich wichtigen Teil, der so genannten „freiwilligen Ausgaben“, der Unterstützung der Kultur, der Vereine, des Sportes und des Erscheinungsbildes unserer Stadt, widmen. Für viele Dinge sind wir jedoch auf Fördermittelzusagen angewiesen.

Ende Oktober erfolgte die baurechtliche Abnahme des neuen Gemeindezentrums mit integrierter Feuerwehr im Ortsteil Vockerode. Damit ist eine längere und erforderliche Baumaßnahme unserer Stadt abgeschlossen worden. Der Freiwilligen Feuerwehr stehen nun moderne und den aktuellen technischen Vorgaben entsprechende Räumlichkeiten (komplettes Erdgeschoss und weitere Schulungsräume in den oberen Etagen) zur Verfügung. Der Jugendclub, Vereine und kommunalen Vertreter haben nun ebenfalls moderne und ansprechende Räumlichkeiten.



Das neue Gemeindezentrum mit integrierter Feuerwehr im OT Vockerode

Rückblickend auf das bisherige Jahr 2020 lässt sich feststellen, dass sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vieles verändert hat. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben ist grundlegend betroffen. Viele Bürger und Unternehmen in unserer Stadt sind direkt oder indirekt betroffen. Traditionelle Veranstaltungen oder Begegnungen konnten und können nicht stattfinden. Es bleibt zu hoffen, dass diese Situation sich bald ändert und wir zu „normalen“ Umständen zurückkehren können.



Gesamtaufnahme neues und altes Gemeindezentrum, sanierte Sporthalle und angrenzender Parkplatz

Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang allen politischen Verantwortlichen in unserer Stadt, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, in den Kindereinrichtungen, in den Schulen, des Regiebetriebes, des Zweckverbandes, der touristischen Einrichtungen sowie den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, den Vereinen und allen Menschen, die in den besonderen Zeiten dazu beitragen, dass das alltägliche Leben weiter läuft und gesichert wird. Zudem danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die das Verständnis für die aktuellen Einschränkungen aufbringen und diese umsetzen - jeder ist Teil eines großen Ganzen.

Mögen wir an die diesjährige positive Entwicklung unserer Stadt anknüpfen, diese weiterführen und einen Teil dazu beitragen, dass wir unsere Stadt Oranienbaum-Wörlitz lebenswerter und schöner gestalten.

Schützen Sie Ihre und unsere Gesundheit, bleiben Sie optimistisch und genießen Sie trotz allem die Adventszeit.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr
Maik Strömer
Bürgermeister*

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Neues aus dem Rathaus	Seite 2
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 3
- Wichtige Rufnummern	Seite 3
- Sprechstunden der Polizei	Seite 4
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 4
- Fundbüro	Seite 4
- Satzungsbeschluss Bebauung Heidestraße	Seite 6
- Änderungssatzung Friedhofsgebühren	Seite 7
- Immobilienangebote	Seite 7
- Hundesteuersatzung	Seite 8
- Stellenausschreibung	Seite 10
- Hinweis	Seite 10
- Baumpatenschaft	Seite 11
- Altersjubilare Herzliche Glückwünsche	Seite 11

OT Brandhorst

Liebe Brandhorster	Seite 11
--------------------	----------

OT Kakau

Liebe Seniorinnen	Seite 12
-------------------	----------

OT Wörlitz

Liebe Wörlitzer	Seite 12
-----------------	----------

Wasserzweckverband

- Zählerstandsmeldung	Seite 13
- Verbandssatzung	Seite 13

Lokaler Teil

Grundschule Wörlitz	Seite 16
Kita Kinderland	Seite 17
Kita Vockerode	Seite 17

Kirchliche Nachrichten

	Seite 17
--	----------

Vereine und Verbände

	Seite 22
--	----------

Wichtige Rufnummern

Notrufe

Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst)	112
Polizei	110
Polizei Oranienbaum	034904 323176
Polizeirevier Wittenberg	03491 4690

Landkreis Wittenberg - in dringenden

Fällen telefonisch erreichbar unter	03491 479-0
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	034904 4030
Zentrale	034905 4020
Fax	034904 40333
	034905 40299

envia Störungs-Hotline 0800 2305070

MITGAS 0180 22009

Kabelfernsehen Oranienbaum 030 25777777

Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.

Schwarzer Stamm 11
06842 Dessau-Roßlau 0177 5961366

Wasser - Heidewasser GmbH

- während Dienstzeit 03923 610415

- außerhalb der Dienstzeit 039207 95090

Abwasser - WZV

- während Dienstzeit 034904 4160

- außerhalb der Dienstzeit 0177 3245309

Forstamt Annaburg 035385 3131

Bereitschaftsdienst der

Stadt Oranienbaum Wörlitz

über Leitstelle Landkreis Wittenberg 03491 19222

Arztbereitschaften ohne Vorwahl nach Dienstschluss 116117

Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss

über Leitstelle Landkreis Wittenberg 034926 585943

ab Freitag 18.00 Uhr

Sonnabend und Sonntag 9.00 - 11.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Brandhorst

Ortsbürgermeister

Fabian Wendt Tel.: 034904 4030

Griesen

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr

Griesener Dorfstraße 36 Tel.: 034905 20227

Ortsbürgermeisterin

Anke Mucha

Gohrau

Kreisstraße 7

Ortsbürgermeister Tel.: 0176 20948963

Carsten Stolze

Horstdorf

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr

Dorfstr. 112 Tel.: 034904 20201

Ortsbürgermeister

Lars Dräger

Kakau

Ortsbürgermeister

Michael Lindemann Tel.: 034904 4030

Oranienbaum

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Franzstraße 1 Tel.: 034904 4030

Ortsbürgermeister

Michael Marks

Rehsen

Rehsener Str. 1

Ortsbürgermeister 17.00 – 18.00 Uhr

Holger Tehsmer Tel.: 034905 20403

Riesigk

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr

Wallstraße 26 Tel.: 034905 22199

Ortsbürgermeister

Marec Henze

Vockerode

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr

Baumschulenweg 7 Tel.: 034905 30482

Ortsbürgermeister

Rüdiger Schmidt

Wörlitz

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr

Erdmannsdorffstr. 87 Tel.: 034905 4020

Ortsbürgermeisterin

Erika Miertsch

Der Besuch der Bürgermeistersprechstunden ist nur

unter Einhaltung von Hygienebestimmungen möglich

und soll unter vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung	

Zu tagesaktuellen Entwicklungen können Sie sich auf unserer Internetseite **www.oranienbaum-woerlitz.de** informieren.

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „[oranienbaum-woerlitz.de](http://www.oranienbaum-woerlitz.de)“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Dienstag, dem 5. Januar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 16. Dezember 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:

Freitag, der 18. Dezember 2020, 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Polizei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz sind täglich von Montag bis Freitag telefonisch von 06:00 bis 15:00 Uhr unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Dienststelle: 034904 323176

Herr Gehre: 0170 3610651

Frau Vanak: 0170 3609773

Ein persönlicher Termin kann nur nach vorheriger telefonischer Absprache erfolgen.

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Verfügbarkeit des Rathauses

Das **Rathaus** Oranienbaum sowie die Außenstellen Wörlitz und das Ordnungsamt sind **für die Öffentlichkeit geschlossen**.

Die **Mitarbeiter stehen** für Ihre Anliegen jedoch während der Sprechzeiten **zur Verfügung**.

Bitte setzen Sie sich per E-Mail oder telefonisch mit den zuständigen Fachbereichen in Verbindung. Die Mitarbeiter werden mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

Bei Fällen wo kein Ansprechpartner bekannt ist, melden Sie sich **unter der Telefonnummer 034904 4030**.

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben

Nr.	gefunden am	Fundsache
06/2020	07.06.2020 in Oranienbaum	Kleines Kinderbuch
07/2020	28.05.2020 in Vockerode	Kleine Geldbörse aus Leder, incl. Inhalt
08/2020	16.07.2020 in Wörlitz	Kinder-Buggy, schwarz mit seitlicher Aufschrift
09/2020	03.08.2020	1 Schlüssel mit Schmuckanhänger u. kurzes Schlüsselband Tarnfarben
10/2020	06.08.2020	1 Sicherheitsschlüssel
11/2020	23.08.2020 in Vockerode	Schlüsselbund, 2 Sicherheitsschlüssel mit schwarzem Anhänger
12/2020	22.09.2020, Briefkasten Rathaus Oranienbaum	Schlüsselbund, 2 Sicherheitsschlüssel mit schwarzem Schlüsselband
13/2020	19.09.2020, Brandhorst	Schlüsselbund, 4 Sicherheitsschlüssel mit weißem, beschriftetem Schlüsselband
15/2020	26.08.2020, Elbradwanderweg zwischen Vockerode und Wörlitz	1 Schlüssel (Fahrrad)
16/2020	04.08.2020, Friedhof Goltewitz	Handy, schwarz-weiße Umrandung in heller Hülle mit Aufdruck
17/2020	10.09.2020, Busbahnhof Oranienbaum	Sportbeutel mit Kaufland-Werbeaufdruck, incl. Sportsachen
18/2020	26.10.2020, in Oranienbaum, Marienstraße	1 Sicherheitsschlüssel mit weißem Werbeschlüsselanhänger
19/2020	Oranienbaum, Nähe Fa. Tennert, Richtung Goltewitz	Schmale Brille, schwarzes Gestell

Folgende Verlustanzeigen wurden durch das Fundbüro aufgenommen

Nr.	verloren am	Verlustort	Verlustgegenstand
10/2020	02.06.2020	Hauptstraße zwischen Goltewitz und Oranienbaum	Blaues Schlüsselband mit 8 Schlüsseln
16/2020	11.06.2020	Zw. Parkplatz Wörlitz und Vockerode	Hörgerät
17/2020	12.06.2020	Wörlitzer Park	Silberne Halskette, Mittelteil verschlungen
18/2020	Woche 26	Wörlitzer Park, Nähe Schloss	Ovale Silberbrotsche
21/2020	01.07.2020	Schleesen/Naderkau (Wald)	Rote Damenjacke
22/2020	30.07.2020	Försterstraße, Nähe Bäcker Nitz	Kleiner schwarz-roter Lederbeutel, oben mit Kordel verschließbar
23/2020	18.07.2020	Wörlitz	Handy Huawei P 9
24/2020	18.08.2020	Wörlitzer Park	Brille, Rahmen dunkel Holzoptik
25/2020	10.09.2020	Oranienbaum Brauerstraße/Schloßstraße	1 Sicherheitsschlüssel mit Anhänger in Form einer gestrickten Socke
26/2020	15.09.2020	Zwischen Vockerode und Wittenberg	Renault-Autoschlüsselkarte in brauner Handyhülle

Nr.	verloren am	Verlustort	Verlustgegenstand
27/2020	23.09.2020	Oranienbaum, Richtung Goltewitz, Nähe Bach	Schlüsselbund, Autoschlüssel + Sicherheitsschlüssel mit schwarzem Autohaus-Plastebeutelanhänger
28/2020	08.10.2020	Biosphärenreservat	Handy Samsung mit schwarzer Klapphülle
29/2020	17.10.2020	Bushaltestelle „Neue Reihe“ Wörlitz	Kamera Panasonic Lumix
31/2020	08.09.2020	Wörlitz, Grabengasse	Ehering Weissgold 585
32/2020	08.11.2020		Schlüsselbund, 4 Sicherheitsschlüssel, 1 Fahrradschlüssel, messingfarben
33/2020	10.11.2020	Oranienbaum, Rüddigerstraße, Franzstraße	Schlüsselbund am schwarzen Textilband, 3 Sicherheitsschlüssel (rote Umrandung) und 1 schwarzer Fahrradschlüssel

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) [, in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadt Oranienbaum - Wörlitz die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 29.09.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	14.234.800		516.900	13.717.900
Aufwendungen	15.511.300	372.700	0	15.884.000
2. Finanzplan				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	13.413.400		516.900	12.896.500
Auszahlungen	13.211.800	372.700	0	13.584.500
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	2.261.000	0	455.300	1.805.700
Auszahlungen	2.261.000	0	455.300	1.805.700
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	601.300	0	22.400	578.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 10.000.000 Euro um 3.000.000 € erhöht und damit auf 13.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 sind gemäß Hebesatzsatzung vom 19.06.2013 festgesetzt und werden nicht geändert.

	Steuerart	bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr
		v. H.			
1.	Grundsteuer				
1.1	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	350	0	0	350
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380	0	0	380
2.	Gewerbsteuer	380	0	0	380

Oranienbaum-Wörlitz, den 11.11.2020

Strömer

Strömer
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit **vom 03.12.2020 bis 11.12.2020** zur Einsichtnahme im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Aussenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmererei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg am 04.11.2020 unter dem Aktenzeichen 15.2 erteilt worden.

Mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg vom 04.11.2020 unter dem Aktenzeichen 15.2 ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020, Beschluss-Nummer 039/2020 vom 29. September 2020 wird vorerst abgesehen.
2. Die Genehmigung des im § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von bisher 10.000.000 € auf nunmehr 13.000.000 € wird in Höhe von 13.000.000 € (in Worten: Dreizehn Millionen Euro) erteilt.

Strömer

Strömer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 13/2018 „Wohnbebauung Heidestraße“ Ortsteil Oranienbaum

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2020 gern. § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/2018 „Wohnbebauung Heidestraße“ Ortsteil Oranienbaum, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gefasst.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13/2018 „Wohnbebauung Heidestraße“ Ortsteil Oranienbaum wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 13/2018 „Wohnbebauung Heidestraße“ Ortsteil Oranienbaum ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB im Bauamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, während der Dienststunden für jedermann einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Satzung tritt am Tage dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die aufgeführten Planunterlagen sowie die Zusammenfassende Erklärung sind auch auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.oranienbaum-woerlitz.de> -> Bürger & Verwaltung -> Bauleitplanung sowie auf der Internetseite

des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/viewer-ocli-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Nachfolgend sind der Geltungsbereich und die Lage des Bebauungsplanes dargestellt.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 und 2 a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (gern. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oranienbaum-Wörlitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (gern. § 215 Abs. 1 Satz 21 BauGB). Gleiches gilt, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2 a zu beachten sind.

Mit dieser Bekanntmachung (Ausgabedatum dieses Mitteilungsblattes) tritt der Bebauungsplan Nr. 13/2018 „Wohnbebauung Heidestraße“ Ortsteil Oranienbaum gern. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, 17.11.2020

Strömer

Strömer





Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für den Ortsteil Oranienbaum

Aufgrund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) und der §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) sowie des § 25 des Bestattungsgesetzes (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA Nr. 8, S.46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für den Ortsteil Oranienbaum (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 7/2013 vom 03.07.2013) beschlossen:

§ 1

Im § 2 - Grabstellengebühren wird Absatz 3 wie folgt geändert:

Gemeinschaftsanlagen

- | | |
|---|------------|
| a) anonymes Grabfeld (UGA) | 453,00 € |
| b) halbanonymes Grabfeld (mit Namensnennung auf Grabtafeln) | |
| - Einzelerdgrab | 2.443,00 € |
| - Urnengrab | 1.037,00 € |

§ 2

Diese 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für den Ortsteil Oranienbaum tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 30.09.2020

Strömer

Strömer
Bürgermeister



Immobilienangebote der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bebaute Grundstücke

OT Gohrau, Jugendstraße 28/29,

bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus sowie ein zuletzt als Kindertagesstätte genutztes eingeschossiges Gebäude, Mindestgebot: 65.000,00 €

OT Vockerode, Winkel 1 „Forsthaus“,

das denkmalgeschützte Objekt besteht aus dem Wohnhaus, der Scheune und einem Stall, es befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Vockerode - Alter Ortskern“, Mindestgebot: 46.000,00 €

OT Vockerode, Baumschulenweg 7, Teilfläche

bebaut mit einem zweigeschossigen in massiver Bauart errichteten Gebäude, derzeit ist das Erdgeschoss vermietet, Mindestgebot: 76.000,00 €

OT Oranienbaum, Försterstraße 19

bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus sowie einem Seitengebäude
(5 Wohneinheiten) Objekt liegt in einer guten Wohnlage, hat aber einen erheblichen Reparaturstau.

Unbebaute Grundstücke

Gemarkung Horstdorf

Flur 1 Flurstück 661 - Größe 1.843 m² - Kaufpreis 20,00 €/m²
Bebauung nach § 34 BauGB

Gemarkung Kakau

Flur 1 Flurstück 25 - Größe 809 m² - Kaufpreis 20,00 €/m²
Bebauung nach § 34 BauGB

Gemarkung Vockerode

Flur 2 Flurstück 68 - Größe ca. 1.361 m²

Die Grundstücke liegen im Baumschulenweg in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Bebaubar nach § 34 BauGB.
Der Bodenrichtwert beträgt 25,00 €/m²

Flur 2 Flurstück 700

Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplangebiet „Am Kapenwäldchen“ und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Der Bodenrichtwert beträgt 35,00 €/m².

Die Anzeige ist eine Aufforderung zur Gebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Angaben sind ohne Gewähr. Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Bauamt, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Telefon 034904/40363

Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehßen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:
Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1,
06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, ist die Stadt Oranienbaum-Wörlitz steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Oranienbaum-Wörlitz hat.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Stadt/Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt,
 - a) in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird,
 - b) in dem der Hund von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfen wird,
 - c) in dem der Halter zugezogen ist oder
 - d) in dem Zeitraum von zwei Monaten in den Fällen des § 2 Abs. 3 überschritten ist.

Die Steuerpflicht beginnt jedoch frühestens, nach Ablauf des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundhaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder verstirbt.

(3) Kann der genaue Zeitpunkt der Beendigung der Hundehaltung nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erfolgt.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben, Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilig auf volle Monate zu berechnen.
- (3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt. (§ 3 Abs. 1)
- (4) Die Steuer wird mit Bescheid festgesetzt. Der Bescheid gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erstellt wird, oder bis zum Ende der Steuerpflicht.
- (5) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 1. Juli eines jeden Jahres fällig. In besonderen Härtefällen können auf Antrag davon abweichende Fälligkeitstermine für das laufende Jahr bestimmt werden.
- (6) Entsteht oder ändert sich die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die für dieses Kalenderhalbjahr zu entrichtende Steuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 40,00 €.

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerermäßigungen

- (1) Steuervergünstigungen können auf Antrag in Form von Steuerbefreiungen nach § 7 oder in Form von Steuerermäßigungen nach § 8 gewährt werden.
- (2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll
 - für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten wird,
 - und wenn der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist. Der Antragsteller hat dies durch eine Erklärung zu versichern.
- (3) Die Steuervergünstigung kann nach § 130 Abgabenordnung zurückgenommen bzw. nach § 131 Abgabenordnung widerrufen werden.
- (4) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu stellen. Bei späterem Antrags Eingang wird die Steuervergünstigung erst ab dem auf die Antragstellung folgenden übernächsten Monat gewährt.

§ 7

Steuerbefreiungen

Eine Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten

1. eines Hundes, der dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises des Hundehalters abhängig gemacht
2. von Rettungshunden mit erfolgreich abgelegter Prüfung nach der Bundesweiten Prüfungsordnung des Bundesverbandes der Rettungshunde, gemäß DIN 13050 (BwPO) und mit erbrachtem Nachweis des Hundehalters, das er Mitglied einer Rettungshundestaffel ist.

3. von Hunden, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden. Die Steuerbefreiung tritt nur ein, wenn der Hund die Brauchbarkeitsprüfung, nach der „Verbandsordnung über die Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde in Sachsen-Anhalt“ - oder eine Prüfung eines Landes oder Landesjagdverbandes erfolgreich bestanden hat, die mindestens den Anforderungen der „Verbandsordnung über die Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde in Sachsen-Anhalt“ entspricht.
4. von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden.
5. von Hunden, die von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben oder länger als zwei Monate gepflegt wurden. Die Steuerbefreiung wird für ein Jahr gewährt.

§ 8

Steuerermäßigungen

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1a für das Halten eines Hundes zu ermäßigen,

1. der zur Bewachung eines bewohnten Gebäudes benötigt wird, welches vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegt;

§ 9

Billigkeitsmaßnahmen

(1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können gemäß § 13a Abs. 1 KAG LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Anträge auf Stundung oder Erlass sind an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu richten.

§ 10

Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet den oder die Hunde innerhalb von 14 Kalendertagen

- nach Aufnahme des Hundes im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb,
- nach Zuzug,
- nach Überschreitung des Zeitraumes von zwei Monaten nach § 2 Abs. 3,
- nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz anzumelden.

Bei der Anmeldung eines Hundes sind tierbezogene Daten, insbesondere die Hunderasse, die Kennnummer des Transponders und die Hundehaftpflichtversicherung mitzuteilen. Bei Mischlingen sind mindestens zwei Hunderassen anzugeben. Diese Pflicht gilt für alle Hunde unabhängig von ihrer Steuerpflicht.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (§ 3 Abs. 2) bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz schriftlich abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Stadt Oranienbaum-Wörlitz dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 11

Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Stadt Oranienbaum-Wörlitz verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(3) Der Hundehalter und der Hundeführer dürfen Hunde außerhalb ihrer Wohnung oder ihres umfriedeten Grundbesitzes nur mit der an den Hundehalter ausgegebenen, sichtbar befestigten Steuermarke mit sich führen oder herumlaufen lassen.

(4) Sie sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Oranienbaum-Wörlitz oder den Polizeibeamten die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

(5) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke zum Selbstkostenpreis ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke, die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuer wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke der Stadt gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlten Selbstkosten unverzüglich zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 10 Abs. 1 seinen Hund/seine Hunde nicht innerhalb von 14 Tagen anmeldet,
2. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 2 bei der Anmeldung nicht Name und Anschrift des Erwerbers angibt,
3. entgegen § 10 Abs. 3 den Wegfall von Steuervergünstigungen nicht innerhalb von 14 Tagen anzeigt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA). Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 11 Abs. 3 seinen Hund/seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Hundesteuermarke mit sich führt oder umherlaufen lässt,
2. entgegen § 11 Abs. 4 die mitgeführte Hundesteuermarke auf Verlangen nicht vorzeigt,
3. entgegen § 11 Abs. 5 nach Abmeldung seines Hundes/seiner Hunde die Hundesteuermarke nicht abgibt oder umtauscht,

handelt im Sinne des Gesetzes des § 6 Abs. 7 GO LSA ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 13

Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Abs. 1.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz“ in der Fassung vom 10.11.2011 außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 30.09.2020

Strömer

Strömer
Bürgermeister





Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Landkreis Wittenberg) sucht in der Kindertageseinrichtung „Oranienbaumer Spielgarten“ im Ortsteil Oranienbaum zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

stellvertretende Einrichtungsleitung (m/w/d)

für zwei Jahre als Führungsposition auf Probe gemäß § 31 TVöD mit der Aussicht auf die unbefristete stellvertretende Leitung nach erfolgreicher Beendigung dieser Probezeit. In der Kindertageseinrichtung „Oranienbaumer Spielgarten“ werden laut Betriebserlaubnis bis zu 73 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 1. Schuljahrgang betreut.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages einer Kindertageseinrichtung und den damit verbundenen rechtlichen Vorgaben
- Beratung und Anleitung des pädagogischen Fachpersonals bei der Umsetzung der gesetzlich festgelegten Ziele und Aufgaben von Kindertageseinrichtungen (KiföG LSA, Bildungsprogramm Sachsen-Anhalt, Qualitäts- und Organisationshandbuch des Trägers)
- Fachlich kompetente Zusammenarbeit mit der Leitung und im Gruppendienst
- Mitverantwortung in der Personaleinsatzplanung und bei der Organisation des Dienstplans
- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Träger der Kindertageseinrichtung, den Ämtern und Fachdiensten des Landkreises Wittenberg in allen Fragen des Einrichtungsbetriebes
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie Büro- und Verwaltungsarbeit

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- mindestens 5-jährige Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen, vorzugsweise Leitungserfahrung
- Nachweis der Qualifikation „Leitungskompetenz“ bzw. eines vergleichbaren Zertifikatslehrganges oder die Bereitschaft zur Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang zur Leitung von Kindertageseinrichtungen auf eigene Kosten
- Kommunikationstechniken im Bereich Konfliktmanagement und Gesprächsführung
- Kenntnisse in der Personaleinsatzplanung gemäß dem Kinderförderungsgesetz LSA
- sicherer Umgang mit den gängigen Programmen der elektronischen Datenverarbeitung
- Rechtskenntnisse im Hinblick auf das KiföG LSA, den relevanten Bereichen des SGB VIII, ArbSchG, BrSchG, angrenzenden Gesetzen zu Aufsichtspflicht, Haftungsrecht und Arbeitsrecht sowie den allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikations- und Gesprächsführungskompetenz
- Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- gewissenhafte und zuverlässige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- Planungskompetenz, Organisationsvermögen und Belastbarkeit
- Zusammenarbeit innerhalb der Trägerstruktur sowie Identifikation mit dem Träger

Wir bieten:

- unbefristete Stelle als staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von garantiert mindestens 30 Stunden
- den Einsatz für zwei Jahre als Führungsposition auf Probe gemäß § 31 TVöD mit einer Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) in der Entgeltgruppe S 9 und der Aussicht auf die unbefristete stellvertretende Leitung nach erfolgreicher Beendigung dieser Probezeit
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen und Jahressonderzahlung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen etc. sowie die oben genannten Nachweise) richten Sie bitte **bis zum 3. Januar 2021** an die

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Online-Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bewerbung@oranienbaum-woerlitz.de

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erheben, verarbeiten und nutzen sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren darf. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nicht erstattet.

Hinweis

Aus gegebenem Anlass möchte die Stadt Oranienbaum-Wörlitz darauf hinweisen, dass für Stauanlagen in den Fließgewässern Erlaubnisse der unteren Wasserbehörde erteilt wurden.

Eine Bedienung der Stauanlagen ist nur dem Erlaubnisnehmer gestattet. Jede unbefugte Bedienung von Stauanlagen ist nicht zulässig und kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen.

Baumpatenschaften

Ein Herz für Bäume

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bedankt sich für die Übernahme einer Baumpatenschaft bei

Uwe Kettmann
Wörlitzer Markt
Baumn. 37
Gertrud und
Fritz Westphal
Wörlitzer Markt
Baumn. 39



Erika Miertsch
Wörlitzer Markt
Baumn. 4
Röder Kiesel-
gur Klieken
GmbH
Wörlitzer Markt
19

Informationen über die Baumpatenschaft erhalten auf der Internetseite der Stadt www.oranienbaum-woerlitz.de/Bürger-Verwaltung/Verwaltung/Ordnungsamt/Baumpatenschaft oder Telefonisch unter der 034904 40364.

Freiwillige Feuerwehr Kakau

Mitglied werden

Mal ganz ehrlich:

Ist es wirklich die fehlende Freizeit, die häufig als Argument benutzt wird, wenn es um die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr geht?

Oder ist es einfach die Berührungsangst vor etwas Neuem, von dem man kein klares, sondern eher ein falsches Bild hat?

MITMACHEN LOHNT SICH.

Geben Sie sich einen Ruck und sprechen Sie mit uns.
Unverbindlich, aber informativ!

Motivieren Sie eine(n) Bekannte(n), das Gleiche zu tun.
Das nimmt die Hemmung und macht Spaß.



Bei Interesse einfach mal reinschauen, gerne vereinbaren wir einen individuellen Termin.

Ortswehrleiter Ringo Thurow 034904 20591
stellv. Ortswehrleiter Andreas Schulz 034904 21245

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Altersjubilare

Herzliche Glückwünsche

OT Goltewitz

21.12. Frau Hünsche Mathilde
01.01. Frau Leder Inge

90. Geburtstag
70. Geburtstag

OT Horstdorf

06.01. Herr Behr Lothar

70. Geburtstag

OT Kakau

24.12. Frau Riske Christa
04.01. Herr Weniger Reinhard
11.01. Herr Schindler Karl-Heinz

80. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

OT Oranienbaum

15.12. Herr Schumann Udo
16.12. Frau Kristott Ursula
22.12. Frau Günther Christa
23.12. Herr Heintze Ralf
24.12. Frau Liebigt Friedgard
25.12. Herr Paul Wolfgang
26.12. Frau Buchholz Christa
26.12. Herr Noack Manfred
01.01. Frau Heerwald Christel
04.01. Herr Degner Erwin
07.01. Herr Kelsch Manfred
12.01. Herr Schein Arthur
13.01. Herr Heerwald Walter
13.01. Herr Wimmer Karl-Heinz

80. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag

OT Rehsen

13.01. Frau Schüler Renate

70. Geburtstag

OT Riesigk

18.12. Herr Johannes Ulf

70. Geburtstag

OT Vockerode

19.12. Herr Laubner Manfred
24.12. Herr Schäfer Reinhard
26.12. Herr Noth Horst
04.01. Frau Krüger Lore
05.01. Herr Raschke Gerhard

85. Geburtstag
70. Geburtstag
75. Geburtstag
85. Geburtstag
70. Geburtstag

OT Wörlitz

21.12. Frau Wunsch Christa
24.12. Herr Röder Eckhard
27.12. Herr Schröder Horst
29.12. Herr Stolz Wolfgang
14.01. Frau Mehnert Anna

80. Geburtstag
70. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
85. Geburtstag



Ortsteil Brandhorst



„Liebe Brandhorster

Aufgrund der aktuellen Lage, rund um Corona, müssen wir die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier leider absagen.

Wir wünschen Ihnen dennoch ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Ortschaftsrat Brandhorst.

Gruß, Fabian Wendt



Ortsteil Kakau

Liebe Kakauer Seniorinnen und Senioren,

einige von Ihnen haben es sicher schon aufgrund der verhängten Maßnahmen unserer Regierung zur Eindämmung des Corona-Virus geahnt: Wir teilen Ihnen mit, dass wir ihre diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier leider absagen müssen.

Wir bedauern die Umstände sehr und hoffen auf Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen und ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein gemütliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021. Bitte achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund.

Michael Lindemann
Ortsbürgermeister

Ortsteil Wörlitz

Liebe Wörlitzer Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2020 neigt sich so langsam dem Ende entgegen und die finalen Höhepunkte dieses Jahres wie eine besinnliche Adventszeit, der Heilige Abend, die Weihnachtsfeiertage und der letzte Tag des Jahres sind nicht mehr in allzu weiter Ferne. In dieser besinnlichen Zeit blickt man unwillkürlich noch einmal auf die schon gelebten Tage, Wochen und Monate, auf den Beginn des neuen Jahres mit all den Wünschen und all den Veränderungen die sich jeder vorgenommen hatte zurück ...

Auf einen Frühling, der nach einem trüben Winter hoffentlich sehr mild und sonnig sein wird, auf einen Sommer mit Schönwetterperioden, auf eine schöne Reise mit der Familie um neue Länder und Menschen kennenzulernen und sich dabei zu entspannen und die Sorgen des Alltags für ein paar Wochen zu vergessen ... auf einen sonnigen und langanhaltenden Herbst mit bunten Farben in der Flora ... auf einen mal wieder richtig kalten Winter mit Schnee und dickem Eis auf dem Wörlitzer See ... auf das Treffen mit Menschen die einem wichtig sind im Leben, alte Freunde, Verwandte ... an seine Kinder die schon weit weg von Zuhause ihren eigenen Weg gehen ... vielleicht an einen Menschen den man einmal sehr weh getan hat um Verzeihung zu bitten. Nicht zu vergessen, dass unser wichtigstes Gut unsere Gesundheit, der Beruf, die Arbeit uns erhalten bleibt. Die Hoffnung, dass sich das alles erfüllen wird ...

Sicherlich und hoffentlich ist Vieles bei Ihnen eingetroffen. Es gab Glück und Freude, es gab aber auch Leid das mit Tränen verbunden war. Es gab Träume die leider nicht erfüllt wurden und vielleicht sogar in Enttäuschungen endeten. Es gab sicherlich auch Momente, die zu unwiederbringlich wertvollen Erinnerungen wurden, einzigartig und nicht wiederholbar ...

Und es gab und gibt etwas was zum Anfang des Jahres in unser Leben getreten ist, welches sich vorher auf der Welt und in dieser Form noch niemals ereignet hat. Ein Virus hält unsere

kleine Stadt Wörlitz, unser Land, ja sogar die Welt in Atem ... Hoffentlich sind Sie gesundheitlich weitestgehend verschont geblieben und bleiben es auch weiterhin ... und hoffentlich ist das alles bald vorbei und wir können dann alles, was uns in den letzten Monaten verwehrt geblieben ist, bald nachholen ...

Herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gewerblichen Einrichtungen, der Luisenschule und der KITA „Sonnenschein“ in Wörlitz für ihren unermüdlichen Einsatz und das Durchhaltevermögen während der Corona Krise. Auch bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern des Sportverein Grün-Weiß Wörlitz e. V. und der AWO Wörlitz. Ich wünsche Ihnen allen, liebe Bürgerinnen und Bürger, auch im Namen des Ortschaftsrates OT Stadt Wörlitz, eine schöne und besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest, sowie einen guten und gesunden Übergang in das neue Jahr 2021.

Ihre
Erika Miertsch
Ortsbürgermeisterin OT Stadt Wörlitz



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

Sonstiges

Zählerstandsmeldung Stand 2020

Information des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode zur Zählerstandsmeldung für Zwischenzähler

Hinweis:

Wassermengen, die nachweislich **nicht** in das zentrale öffentliche Schmutzwassernetz gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres bis zum **15. Januar** beim Zweckverband schriftlich zu stellen.

Kundennummer:

Name:

Vorname:

Straße /Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefonnummer/E-Mail
(für evtl. Rückfragen)

Zählernummer:

geeicht bis (Jahr):

abgelesener Zählerstand: m³

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Durch meine Unterschrift geht die an gleicher Stelle befindliche Datenschutzinformation für Lieferanten, Kunden und sonstige Geschäftspartner nach Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO für den Umgang mit meinen personenbezogenen Daten als Bestandteil in den Antrag ein. Ich habe die Datenschutzinformation gelesen und erteile mit Unterzeichnung dieses Antrages meine Einwilligung.

.....
Datum/Unterschrift Grundstückseigentümer

Ein entsprechendes Antragsformular ist auch im Internet unter: www.wzv-oranienbaum.de abrufbar. Wir bitten um Beachtung und Termineinhaltung.

Wasserzweckverband
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Neufassung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum- Wörlitz-Vockerode“

Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z.Z. gültigen Fassung sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der z.Z. gültigen Fassung hat die **Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode“** in ihrer Sitzung am **09.11.2020** folgende Neufassung der **Verbandsatzung beschlossen:**

§ 1

Mitglieder, Name, Rechtsstellung, Siegel

- (1) Die Städte Oranienbaum - Wörlitz (Landkreis Wittenberg) sowie Kemberg mit den Ortsteilen Naderkau und Schleesen (Landkreis Wittenberg) bilden einen Zweckverband.
- (2) Er führt den Namen „Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“.
- (3) Er ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Oranienbaum - Wörlitz.
- (4) Der Verband führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift Wasserzweckverband „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Verband hat die Aufgabe, die Schmutzwasserbeseitigung in dem Gebiet der Stadt Oranienbaum - Wörlitz und der Stadt Kemberg, Ortsteile Naderkau und Schleesen sowie die Trinkwasserversorgung in dem Gebiet der Stadt Oranienbaum - Wörlitz sicherzustellen.
- (2) Die näheren Einzelheiten werden in den jeweiligen Satzungen geregelt, die der Verband zur Durchführung seiner Aufgaben erlässt.
- (3) Der Verband dient dem öffentlichen Wohl und verfolgt nicht den Zweck Gewinne zu erzielen.
- (4) Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.
- (5) Der Verband kann sich an Unternehmen und Körperschaften beteiligen, soweit diese Gesellschaften den gleichen wirtschaftlichen Gegenstand des Zweckverbandes haben oder geeignet sind, diesen zu fördern oder zu verbessern.

§ 3

Beitritt, Ausschluss, Ausscheiden und Wegfall von Verbandsmitgliedern

- (1) Der Beitritt, der Ausschluss oder das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung.
- (2) Will ein Verbandsmitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es dies schriftlich beim Verband zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung gem. § 6 Abs. 2, Pkt. m der Satzung. Für die Abwicklung des Ausscheidens ist ein schriftlicher Vertrag zwischen dem ausscheidenden Mitglied und dem Verband zu schließen.
- (3) Der Ausschluss und das Ausscheiden bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.
- (4) Fallen Verbandsmitglieder durch Eingliederung in andere Mitgliedsgemeinden durch Zusammenschlüsse mit anderen Mitgliedern, durch Auflösung oder aus einem anderen Grund weg, tritt das Mitglied, in das das Verbandsmitglied eingegliedert ist oder mit dem es zusammengeschlossen wird, in die Rechtsstellung des weggefallenen Verbandsmitgliedes ein.
- (5) Wenn Gründe des öffentlichen Wohles nicht entgegenstehen, kann der Verband im Falle des Abs. 4 binnen drei Monate vom Wirksamwerden oder Änderung, das neue Verbandsmitglied ausschließen; in gleicher Weise kann das Verbandsmitglied sein Ausscheiden aus dem Verband erklären.

§ 4**Organe**

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Versammlung
- b) der Geschäftsführer

§ 5**Versammlung**

(1) Es besteht Einvernehmen darüber, dass für die Ermittlung der Zusammensetzung der Versammlung nur die Einwohner der Ortsteile Naderkau und Schleesen der Stadt Kemberg herangezogen werden. Die Versammlung setzt sich aus den, von den Mitgliedern entsandten Vertretern zusammen. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter mit jeweils einer Stimme. Mitglieder mit mehr als 1000 Einwohnern erhalten je weitere angefangene 2000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter mit einer Stimme. Für jeden Vertreter wählt das Mitglied einen Stellvertreter. Der Stellvertreter vertritt den Vertreter im Verhinderungsfall. Im Verhinderungsfall, sowohl des Vertreters und des Stellvertreters, bei mehreren Stimmen des Mitgliedes, kann das Stimmrecht des verhinderten Vertreters auf einen anwesenden Vertreter des Mitgliedes übertragen werden. Die Stimmen eines Mitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Maßgebend sind die, vom statistischen Landesamt am 31. Dezember des vorletzten Jahres ermittelten Einwohnerzahlen.

(2) Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Verbandes und seinen Stellvertreter.

(3) Die Vertreter der Mitglieder üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter aus.

(4) Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg, das sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedient.

§ 6**Aufgaben der Versammlung**

(1) Die Versammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, sofern nicht der Geschäftsführer kraft Gesetz zuständig ist. Sie kann die Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten widerruflich auf den Geschäftsführer übertragen.

(2) Insbesondere die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Versammlung nicht übertragen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen,
- b) den Erlass und die Änderung des Wirtschaftsplanes, die Feststellung des Jahresabschlusses, insbesondere die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung des Geschäftsführers,
- c) die Wahl und Abwahl des Vorsitzenden der Versammlung und seines Stellvertreters,
- d) die Wahl und Abwahl des Geschäftsführers,
- e) die Festsetzung der Verbandsumlagen
- f) die Verfügung über das Verbandsvermögen soweit sie den Betrag von 50.000 Euro überschreiten, ausgenommen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung
- g) die Aufnahme von Krediten über 100.000 Euro,
- h) die Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleich zu achtender Rechtsgeschäfte, soweit sie einen Betrag von 25.000 Euro überschreiten,
- i) den Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, soweit sie einen Betrag von 25.000 Euro überschreiten
- j) die Verpachtung von Einrichtungen des Verbandes sowie die Übertragung der Betriebsführung dieser Einrichtung auf Dritte
- k) die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, sowie die Übertragung von Verbandsvermögen auf diese Unternehmen

- l) den Beitritt weiterer Verbandsmitglieder
- m) den Ausschluss bzw. das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Auflösung des Zweckverbandes
- n) die Geschäftsordnung des Verbandes
- o) Verträge mit Mitgliedern und Verbandsvertretern ab einem Wert von 50.000 Euro, es sei denn, es handelt sich um Verträge auf Grund einer förmlichen Ausschreibung,
- p) Vergabeentscheidungen von einem Wertumfang über 50.000 Euro
- q) die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zu Verpflichtungsermächtigungen, sofern sie einen Betrag von 50.000 Euro überschreiten
- r) den Verzicht auf Ansprüche des Verbandes und den Abschluss von Vergleichen, soweit sie den Betrag von 25.000 Euro überschreiten

§ 7**Einberufung der Versammlung**

(1) Die Versammlung ist vom Vorsitzenden der Versammlung einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn $\frac{1}{4}$ der Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 1 Woche.

(2) Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse einzelner erfordert.

§ 8**Beschlussfassung der Versammlung**

(1) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Mitglieder und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen anwesend sind oder wenn alle stimmberechtigten Vertreter anwesend sind und keiner die Verletzung der Vorschriften über die Einberufung rügt. Wird nach festgestellter Beschlussunfähigkeit die Versammlung über den gleichen Gegenstand zum zweiten Male einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vertreter beschlussfähig, sofern in der Ladung hierauf hingewiesen wurde.

(2) Abstimmungen erfolgen offen. Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Änderungen, die den Mitgliederbestand des Zweckverbandes nach § 3 dieser Satzung betreffen, bedürfen einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen der Versammlung und der Mehrheit der Mitglieder.

§ 9**Der Geschäftsführer**

(1) Der Geschäftsführer vertritt den Zweckverband. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes, erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch diese Verbandsatzung oder Beschluss der Versammlung zugewiesen sind. Dies gilt nicht, sofern Geschäfte der Versammlung gem. § 6 zugewiesen sind.

(2) Der Geschäftsführer wird für die Dauer von sieben Jahren von der Versammlung gewählt; eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich. Der Geschäftsführer ist hauptberuflich tätig und per Vertrag anzustellen. Für den Anstellungsvertrag sind die Bestimmungen des § 12 Abs. 3 Satz 4 GKG LSA anzuwenden. Unabhängig davon scheidet der Geschäftsführer im Falle seiner Abwahl an dem Tage aus seiner Funktion aus, an dem er abgewählt wurde. In diesem Fall gelten die Versorgungsbestimmungen des § 12 Abs. 3 Satz 6 GKG LSA entsprechend.

(3) Die vorzeitige Abwahl des Geschäftsführers ist auf Antrag der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl

der Verbandsversammlung möglich, der Antrag bedarf der Begründung. Der Beschluss über die Abwahl darf frühestens vier Wochen nach der Antragstellung erfolgen. Dem Verbandsgeschäftsführer ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über den Antrag ist ohne Aussprache geheim abzustimmen. Der Beschluss über die Abwahl bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

(4) Die Stelle des hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben, davon kann bei einer Wiederwahl durch Beschluss mit der Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung abgesehen werden. (5) Der Verbandsgeschäftsführer ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Zweckverbandes.

(6) Der Verbandsgeschäftsführer beauftragt einen Bediensteten des Verbandes mit seiner Vertretung.

(7) Der Verbandsgeschäftsführer hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und deren Durchführung zu gewährleisten. Er ist der Verbandsversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Er hat das Recht, in den Fällen der äußersten Dringlichkeit, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist formlos einzuberufenden Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, anstelle der Verbandsversammlung Entscheidungen zu treffen. Der Grund für die Eilentscheidung, sowie die Erledigung ist der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen und in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

(8) Als Leiter der Verwaltung obliegt dem Verbandsgeschäftsführer die Verantwortung für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung. (9) Der Verbandsgeschäftsführer ist Mitglied der Verbandsversammlung mit beratender Stimme. Der Verbandsgeschäftsführer hat das Recht, in der Verbandsversammlung zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Dieses Recht hat im Vertretungsfall auch der beauftragte Verbandsbedienstete. (10) Der Verbandsgeschäftsführer entscheidet:

- in den in § 6 Abs. 1 dieser Satzung genannten Rechtsgeschäften, sofern die dort festgesetzten Wertgrenzen unterschritten werden,
- die Einstellung und Entlassung von Bediensteten im Rahmen des Stellenplanes

§ 10

Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt nach den geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Es wird eine kaufmännische Buchführung durchgeführt.

(2) Für die örtliche Prüfung ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg zuständig.

§ 11

Verbandsumlagen

(1) Der Zweckverband erhebt eine allgemeine Umlage, wenn die Erträge einschließlich der besonderen Umlagen die Aufwendungen nicht decken.

(2) Soweit im Rahmen der Aufgabenerfüllung die Übernahme und Tilgung besonderer Verbindlichkeiten zu Gunsten einzelner Mitglieder erforderlich wird oder soweit die Aufgabenwahrnehmung einzelnen Mitgliedern besondere Vorteile vermitteln, kann der Zweckverband auch von einzelnen Mitgliedern besondere Umlagen erheben. Die besonderen Umlagen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des Zweckverbandes für seine Mitgliedsgemeinden stehen.

(3) Der Umlagebedarf und die Verteilung der Umlage auf die Verbandsmitglieder werden im Wirtschaftsplan festgesetzt und durch Bescheid angefordert. Der Umlagebedarf wird nach dem Verhältnis der Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet zu den Einwohnern der Ortsteile bzw. Städte und Gemeinden der Verbandsmitglieder verteilt. Grundlage der Ermittlung der Einwohnerzahlen sind die jeweils zum Stichtag

31.12. des vorletzten Jahres gemachten Angaben der entsprechenden Einwohnermeldeämter.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt entsprechend den Regelungen in den Hauptsatzungen der Mitgliedsgemeinden.

(2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen alle übrigen gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum - Wörlitz „Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz“ und im Amtsblatt der Stadt Kemberg „Kemberger Stadt - Land - Bote“

(3) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so ist die Bekanntmachung durch Auslegung in den Geschäftsräumen des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode“, Prinzenstein in 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten zu ersetzen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz „Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz“ und im Amtsblatt der Stadt Kemberg „Kemberger Stadt - Land - Bote“ hingewiesen. Die Bekanntmachungsdauer beträgt 2 Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

(4) In der Verwaltung des Zweckverbandes können die Satzungen eingesehen und kostenpflichtig Kopien gefertigt werden. Der Text bekannt gemachter Satzungen wird auch auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht.

§ 13

Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Verband ist aufzulösen, wenn

- a) durch das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern nur noch ein Verbandsmitglied im Verband übrig bleibt oder
- b) die Verbandsversammlung mit einer qualifizierten Mehrheit von 5/6 der Stimmen aller Verbandsmitglieder die Auflösung beschließt.

(2) Die Auflösung des Verbandes bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

(3) Die Abwicklung, insbesondere die Aufteilung des Verbandsvermögens und Einzelheiten der Auseinandersetzung werden durch Vertrag geregelt. Können sich die Verbandsmitglieder nicht innerhalb angemessener Frist, die in der Regel sechs Monate beträgt, über die Abwicklung einigen, trifft die Kommunalaufsichtsbehörde die erforderlichen Bestimmungen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Verbandssatzung vom 23.02.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.03.2013 außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 09.11.2020


Kerstin Reichert
Verbandsgeschäftsführerin



Lokaler Teil



Luisenschule Wörlitz

Fahrrad, Pflaster, Obst und Spaß

In der Woche vor den Herbstferien fand in unserer Luisenschule eine Projektwoche statt.

Es handelte sich um viele Themen zur gesunden Lebensweise z. B. 1. Hilfe, Verkehrserziehung, Ernährung, Pubertät, unsere Sinne usw.

Wir bedanken uns bei allen Helfern, die mit uns hier arbeiten. Besonderer Dank gilt der Verkehrswacht, die die 4. Klasse bei der Fahrradprüfung unterstützte.

Quinn, Nils, Markis, Lenja, Jonas, Emma



Milch für alle



Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Kita Kinderland

Ein ereignisreiches und bewegtes Jahr 2020 geht zu Ende.

Wir sagen „Danke“ für Ihr Vertrauen und Ihre Wertschätzung.

Lassen Sie uns mit Zuversicht in das neue Jahr gehen und kommende Herausforderungen mit Entschlossenheit annehmen.

Rezept für Glückssterne



Den Ofen auf Herzenswärme vorheizen,
Gute-Laune-Teig ausrollen,
Glücksplätzchen ausstechen und
auf einem Backblech verteilen,
zauberhafte Erinnerungen backen,
mit Traumzucker bestreuen und
Sternstunden genießen.

Und so wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen für das neue Jahr.

Ihr Team der Kita „Kinderland“

Kita Vockerode

**Feuerwehren sind wichtig,
Feuerwehrleute
sind tüchtig!**



Das konnten die Kinder der Kita „Elbströche“, speziell die „Seepferdchengruppe“ in mehreren Wochen ihres Projektes: „Tatü, trata!“, erfahren. Viele Fragen waren das Thema; z. B. wozu brauchen wir eine Feuerwehr, wer ist die Feuerwehr, was gehört in ein Feuerwehrauto, wie funktionieren viele Dinge und wie lang fährt die Drehleiter aus? Noch viele, viele andere Fragen fanden ihre Beantwortung. Unsere Praktikantin Michelle, hat dieses Projekt interessant und anschaulich gestaltet, so dass das Interesse bei den Kindern nicht abgeflacht ist. Wir durften mit den Kindern in der alten Feuerwehr, die Feuerwehren, ZWISCHEN DER CORONA ZEIT, in Augenschein nehmen. Es wurde sehr kindgerecht und interessant erläutert und wer weiß, vielleicht ist das Interesse für die nächste Feuerwehr-Generation geweckt worden. Die Feuerwehr würde sich freuen! Der Aufruf an die Eltern, einen Karton für ein „Feuerwehrauto“ mitzubringen, wurde bestens angenommen. Von manchen Eltern kamen zukunftsorientierte Nachbauten, andere bekamen ihren Farbanstrich in der Kita. Zum Abschluss kam die Feuerwehr in die Kita und demonstrierte uns, mit unserem trockenen, gesammelten Holz, das Anzünden sowie das Löschen mit drei unterschiedlichen Löschtechniken: Anhand der Wärmekamera konnten wir den Feuerherd

betrachten. Es gab Knüppelkuchen aus dem Backofen. Wir bedanken uns bei den Kindern und Eltern für das Interesse und Unterstützung für dieses Projekt. Eine Moderation von Michaela, präsentierte auf dem Flur alle individuellen Feuerwehrautos.

Der Autocorow fuhr danach durch die anderen Gruppen der Kita und erhielt viel Beifall dafür.

Der größte DANK gilt den Männern der freiwilligen Feuerwehr Vockerode für ihr unermüdliches Engagement, den Kindern ihre Lebensaufgabe, wie wichtig Feuerwehren sind, zu vermitteln ...

SCHÖN, DAS ES EUCH GIBT!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Christkönig Oranienbaum

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz

Zuständiges Pfarramt:

Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau
Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 260760
dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de

Bürozeiten:

Di. + Do. 09:00 - 12:00 Uhr sowie Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Pfarrer: Propst Dr. Matthias Hamann Tel.: 0340 26076-11

Seelsorger: Gemeindeferent Tel.: 0340 26076-15

Felix Kobold

Pater Alfons Averbeck SM Tel.: 0340 87019305

Aktuelle Informationen unter: www.gemeinde-leben.com

Mitteilungen - Dezember 2020

Alle Gottesdienste finden unter Beachtung der vorgeschriebenen **Abstands- und Hygieneregeln** statt. Es ist ein **Mund-Nase-Schutz** zu tragen und die ausgewiesenen Plätze zu nutzen. Derzeit dürfen max. 48 Mitfeiernde gleichzeitig an einem Gottesdienst teilnehmen. Diese müssen ihre **Personalien** (Name, Adresse, Telefonnummer) angeben. Personen, die sich im Zeitraum von 14 Tagen in Covid-19 Risikogebieten aufgehalten haben, sowie Personen mit Krankheitssymptomen dürfen an den Gottesdiensten nicht teilnehmen. Wegen der geltenden Kontaktbeschränkungen müssen die **Gruppentreffen** leider entfallen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Vermeldungen.

Gottesdienste

06.12., 2. Advent

10:30 Uhr hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

13.12., 3. Advent

10:30 Uhr hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

20.12., 4. Advent

09:45 Uhr Beichtgelegenheit

10:30 Uhr hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

24.12., Heiligabend

17:00 Uhr hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für ADVENIAT)

25.12., Weihnachten

10:00 Uhr Hochamt in der Propstei (Kollekte für ADVENIAT)

26.12., Stephanitag

10:30 Uhr hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

27.12., Fest der Hl. Familie

10:30 Uhr hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

Vorschau Januar 2021**01.01., Neujahr**

10:30 Uhr hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

03.01., 2. Sonntag der Weihnachtszeit

10:30 Uhr hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

06.01., Epiphanie

10:30 Uhr Sternsingermesse in Oranienbaum (Kollekte für die Sternsinger)

Sternsingeraktion 2021**Mo., 04.01.**

14:00 Uhr Sternsingertreffen und Vorbereitung

Di., 05.01.

09:00 Uhr Treffen der Sternsinger und Besuch vor den Häusern

**Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum Dezember 2020**

Pfarrerinnen Sie erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail-Adresse:

baerbel.spieker@kircheanhalt.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 08:00 bis 11:00 Uhr und neu jetzt auch freitags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Dort erreichen Sie Andrea Funk unter andrea.funk@kircheanhalt.de und Christa Schmidt unter christa.schmidt@kircheanhalt.de sowie den Telefonnummern 034904 309192 oder 034904 20512

Trotz Corona - ADVENT UND WEIHNACHTEN FINDEN STATT

Wenn Sie oder ihr Kind Anzeichen einer Coronainfektion haben oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu jemanden Infizierten hatten und nicht negativ getestet wurden, müssen Sie zu Hause bleiben und können weder an Gottesdiensten noch Veranstaltungen der Kirchengemeinde teilnehmen.

Bitte bringen Sie zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen einen Mund-Nasenschutz mit und tragen Sie diese, bis Sie auf Ihrem Platz sitzen. Beim Betreten der Gebäude müssen

Sie Ihre Hände desinfizieren und Ihre Adresse und Telefonnummer angeben, damit wenn nötig Kontakte nachverfolgt werden können. Im Pfarrhaus und unten im Kirchenschiff wird nicht gesungen. Bei den Taizégottesdiensten singen wir nur oben von der Empore hinunter mit 3 Metern Abstand zwischen den Haushalten

Als Kirchengemeinde halten wir uns an die staatlichen Regelungen und Vorgaben. Da auch in besonderen Zeiten Menschen ihre Religion ausüben können sollen (das ist im Grundgesetz ausdrücklich geschützt), laden wir zu Gottesdiensten und Andachten ein. Ob andere Veranstaltungen Kinderkirche, Frauenkreis, Seniorenkreis stattfinden, hängt von den jeweils geltenden allgemeinen Vorschriften ab. Bitte rufen Sie uns am Vortag an, ob wir uns wirklich treffen können. Nur der Konfirteff findet auf jeden Fall statt, die Konfirmandinnen und Konfirmanden haben im November nämlich schon gezeigt, dass sie sich auch sehr gut digital von den heimischen Computern aus treffen können.

Offene Kirche

Die Stadtkirche Oranienbaum ist täglich von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr für persönliche Andachten und Gebet geöffnet.

Lebendiger Adventskalender in Oranienbaum-Wörlitz

Einen Lebendigen Adventskalender wie in den vergangenen Jahren kann es in diesem Jahr leider nicht geben. Stattdessen laden an den Adventssonntagen verschiedene Kirchengemeinden ein. Am Sonntag, 29. November, 1. Advent, ist das die Evangelische Kirchengemeinde Wörlitz. Zunächst wird es um 17:00 Uhr in St. Petri den Gottesdienst in der Lichterkirche mit dem Dessauer Posaunenchor geben. Im Anschluss daran wird dann in der Kirche das 1.-Advents-Türchen geöffnet.

- Am Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent, ist dann die Evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum Gastgeberin. Zunächst wird es um 17:00 Uhr vor der Stadtkirche ein Advents- und Weihnachtsliedermitsingen mit dem Posaunenchor und dem Chor geben.
- Für Sonntag 13. Dezember, 3. Advent, lädt dann die Horstdorfer Kirchengemeinde zu 17:00 Uhr ein.
- Für Sonntag, 20. Dezember, 4. Advent, lädt die Kirchengemeinde Vockerode zu 17:00 Uhr an das neue Gemeindezentrum in Vockerode ein.

Wir hoffen, 2021 den „Lebendigen Adventskalender“ wieder wie gewohnt durchführen zu können. Bleiben Sie gesund!

Der Nikolaus kommt!

Von einem kleinen, unsichtbaren Virus lässt sich der Nikolaus nicht abhalten, da hat er schon viel schwierigere Zeiten erlebt. Deshalb wird er auch in diesem Jahr seinen Sack öffnen und zusammen mit unserer Kirchengemeinde Pfeffernüsse verteilen. Allerdings gehört der Nikolaus zur Risikogruppe (Geburtsjahr ungefähr 280). Deshalb wird er, so wie er mal angefangen hat, den Kindern der Kirchengemeinde in diesem Jahr heimlich eine Kleinigkeit zu Hause vorbeibringen.

Sternsinger

Wie genau die Sternsingeraktion dieses Mal umgesetzt werden kann, steht noch nicht fest. Aber in irgendeiner Form wird es auch in diesem Jahr möglich sein, den Segen der Weihnachtsbotschaft in die Häuser der Stadt zu tragen und gleichzeitig Spenden für Kinder, denen es in anderen Ländern nicht so gut wie uns geht, zu sammeln.

Gottesdienste

- Samstag 5. Dezember Gottesdienst nach Taizé Stadtkirche Empore
- Sonntag 6. Dezember, 2. Advent, 17:00 Uhr musikalischer Gottesdienst vor der Stadtkirche im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders
- Sonntag 13. Dezember, 3. Advent 10:30 Uhr in der Stadtkirche Kindergottesdienst für die EKD aus Oranienbaum im Internet <https://www.youtube.com/channel/UC87ipoc-d6-7kC17II4XOZA>

- Sonntag 20. Dezember, 4. Advent 10:30 Uhr Stadtkirche
- Samstag 26. Dezember, 2. Weihnachtstag 10:30 Uhr Stadtkirche
- Donnerstag 31. Dezember Altjahrsabend 17:00 Uhr Stadtkirche mit Abendmahl
- Samstag 2. Januar 18:00 Uhr Gottesdienst nach Taizé Stadtkirche Empore
- Mittwoch 6. Januar Epiphania 10:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der katholischen Kirche

Gottesdienste am Heiligen Abend 24. Dezember

Das Coronavirus macht Weihnachten keinen Urlaub. Deshalb sind die Gottesdienste zum Heiligen Abend eine große Herausforderung, für die wir Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung brauchen. Um zwischen den Mitgliedern der einzelnen Haushalte 1,50 Meter Abstand halten zu können, können weniger Menschen als gewohnt im Kirchenraum mitfeiern. Deshalb laden wir Sie in diesem Jahr alle am 24. Dezember um 17:00 Uhr zu einem Freiluft-Gottesdienst vor der Oranienbaumer Stadtkirche ein (immer vorausgesetzt, die aktuelle Situation lässt das dann zu). Wenn Sie sitzen möchten, bringen Sie sich bitte selbst eine Sitzgelegenheit mit. Auch bei diesem Gottesdienste müssen die Abstände zwischen den Haushalten eingehalten und die Kontaktdaten erfasst werden. Wenn Sie deshalb schon eine Postkarte/einen Zettel, auf dem Ihre Vor- und Nachnamen, Ihre Postanschrift und ihre Telefonnummer stehen, erleichtert das den Ablauf.

In diesem Jahr können die Kinder das Krippenspiel leider nur ihren eigenen Familien und den Mitgliedern des Seniorenkreises zeigen, dazu verteilen wir die nötigen Informationen noch direkt an die Betroffenen.

Die Goltewitzer Gemeindeglieder laden wir zu einem Heiligabendgottesdienst mit den Goltewitzer Bläsern am Nachmittag des 24. Dezembers in ihre Dorfkirche ein. Auch Sie bekommen noch direkt genauere Informationen. Alle anderen, die sonst gerne Heiligabend in Goltewitz dabei sind, müssen leider bis zum nächsten Jahr Geduld haben.

Gemeindeveranstaltungen

- Gemeindekirchenratssitzung: Dienstag, 1. Dezember, 19:00 Uhr als Videokonferenz
- Konfitreff Samstag, 5. Dezember, 10:00 bis 15:00 Uhr, entweder Stadtkirche und Pfarrhaus Oranienbaum oder als Videokonferenz
- Kinderkirche 1. bis 6. Schuljahr in Oranienbaum, Stadtkirche, Pfarrgarten und Pfarrhaus Samstag, 12. Dezember, 09:30 bis 12:00 Uhr
- Frauenkreis Montag, 14. Dezember, 19:00 Uhr Pfarrhaus Oranienbaum
- Seniorenkreis Mittwoch, 16. Dezember, 14:00 Uhr Pfarrhaus Oranienbaum



Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Dezember 2020

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Die Gemeindekirchenräte der Parochie Wörlitz und Pfarrer Thomas Pfennigsdorf wünschen Ihnen allen ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest 2020!

Sprechzeiten des Pfarrers Thomas Pfennigsdorf

Sie erreichen Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus Wörlitz am besten

dienstags 10:15 Uhr bis 12:00 Uhr
freitags 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf können auch telefonisch vereinbart werden (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kirchneanhalt.de.

Urlaub Pfarrer Pfennigsdorf: 03.1. - 18.1.2021. Vertretung:

Pfarrer B. Spieker, Brauerstr. 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Tel.: 034904 20512, E-Mail: oranienbaum@kirchneanhalt.de.

Sprechzeiten der Verwaltungsmitarbeiterin Andrea Funk

Sie erreichen Frau Funk im Pfarrhaus Wörlitz donnerstags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Tel.: 034905 302516 und im Pfarrhaus Oranienbaum, dienstags von 08:00 Uhr - 11:00 Uhr und freitags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr, Tel.: 034904 309192, E-Mail: andrea.funk@kirchneanhalt.de.

Coronahinweise

Bitte erkundigen Sie sich, ob die unten aufgeführten Veranstaltungen wirklich stattfinden können.

Wenn Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen stattfinden, gelten:

- zum Beginn der Veranstaltung desinfizieren Sie bitte Ihre Hände und tragen sich in eine TeilnehmerInnenliste ein bzw. werden eingetragen
- das Tragen eines Mundnasenschutzes wird empfohlen
- zu anderen Teilnehmenden halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand
- in den Kirchen gibt es markierte Sitzplätze. Auf diesen können eine Person oder zwei bis ggf. auch drei aus demselben Haushalt Platz nehmen
- in den Kirchen St. Petri Wörlitz, Vockerode, Horstdorf und Riesigk wird gesungen
- wenn die maximale Platzzahl erreicht ist, können Sie an der Veranstaltung leider nicht mehr teilnehmen.

Für die Christvespern in Wörlitz am Heiligen Abend, 24.12.2020, 15:30 Uhr und 17:15 Uhr können Sie Sitzplätze mit Namen und Adresse reservieren lassen. Bitte melden Sie sich dafür im Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 034905 20508.

Wenn Sie mit den obenstehenden Hinweisen nicht einverstanden sind, können Sie an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Thomas Pfennigsdorf
Pfarrer

Regionalgottesdienste

06.01.2021, Epiphania, 10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche in Oranienbaum

Lebendiger Adventskalender 2020

Wegen der Corona Pandemie findet der „Lebendige Adventskalender“ in diesem Jahr nur an den Adventssonntagen statt.

1. Advent, 29.11.2020	17:00 Uhr	Kirche St. Petri, Wörlitz, „Lichterkirche“
2. Advent, 06.12.2020	17:00 Uhr	vor der Stadtkirche Oranienbaum
3. Advent, 13.12.2020	17:00 Uhr	vor der Horstdorfer Kirche
4. Advent, 20.12.2020	17:00 Uhr	Vockerode, am neuen Gemeindezentrum

Kirchlicher Unterricht

Konfirmandenunterricht

Sonnabend, 05.12.2020 10:00 - 15:00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum

Christenlehre

Sonnabend, 12.12.2020 09:30 - 12:00 Uhr im Pfarrhaus in Oranienbaum

Kirchenmusik

Gospelteens:

montags 18:15 Uhr Kirche St. Petri, Wörlitz

Flötenkreis Erwachsene:

montags 19:15 Uhr Gemeinderaum in Wörlitz

Flötenkreis Kinder:

dienstags 17:00 Uhr Gemeinderaum in Wörlitz

Kinderchor:

dienstags 16:00 Uhr Gemeinderaum in Wörlitz

Chor:

donnerstags 19:30 Uhr Gemeinderaum in Wörlitz

Auslese

- Die Freude am Lesen -

Liebe Bücherfreundinnen und -freunde, wie schon verabredet, wollen wir uns zu

unserem nächsten **Auslese-Abend** am **18. Dezember 2020 im großen Gemeinderaum** treffen.

Wie immer im Dezember werden wir den Advent feiern und das Bücherquiz lösen.

Es wäre auch schön, wenn wir etwas Gebäck und Getränke hätten!

Und vor allem möchten wir auch ein paar schöne und/oder lustige Advents- oder Weihnachtsgeschichten hören. Also bitte welche mitbringen!

Herzliche Grüße,

Ihre Marita Weise

Chronik der Stadt Wörlitz

Die evangelische Kirchengemeinde Wörlitz veröffentlicht im November erstmals eine gedruckte Ausgabe der Chronik unserer Stadt von Karl Thalwitzer 1869 - 1947). Vor einigen Jahren wurde der Autor für seine Tätigkeit als Ortschronist von der Stadt Wörlitz mit einem Ehrengrab auf dem Wörlitzer Friedhof gewürdigt.

Der chronologische Teil 1 der Chronik schildert die Ereignisse in unserer Stadt bis zum September 1946. Die mir bekannten Abschriften aus den 50er und 60er Jahren enden alle mit dem Jahr 1932. Vor allem die letzten Monate der Chronik sind fast wie ein Tagebuch geführt, sodass über die Ereignisse in unserer Stadt zum Kriegsende und die Monate danach sehr anschaulich berichtet wird. Damit ist dieses Werk, das Karl Thalwitzer handschriftlich in 8 Exemplaren angefertigt hat, erstmals einer größeren, interessierten Leserschaft in Wörlitz und Umgebung zugänglich. Enthalten sind auch Fotos aus den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts (z. B. vom Brand in der Förstergasse 1930 und in der Neuen Reihe 1932). Das Buch wird zum Preis von 25,- € angeboten. Es kann während der Sprechzeiten unseres Pfarrers Thomas Pfennigsdorf im Pfarrhaus, Kirchgasse 34, erworben werden. Ebenso ist es im Antiquariat in der Amtsgasse, das wöchentlich Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet hat, erhältlich.

Thomas Weise

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

Bericht von der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ 2020

32 Päckchen fanden gerade noch im Kofferraum Platz

Foto: Thomas Pfennigsdorf



Die Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ in Wörlitz hat in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Luisenschule Wörlitz, den evangelischen Kirchengemeinden Wörlitz und Horstdorf zum sechsten Mal an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teilgenommen. Kinder, Eltern und Erzieherinnen haben 32 Päckchen gepackt und 247,05 € gespendet. Am Montag, 16.11.2020, wurden die Päckchen im Dessauer Landeskirchenamt von Pfarrer Thomas Pfennigsdorf abgegeben, von wo sie traditionell gesammelt und dann zu größeren Sammelstellen transportiert werden. Leider konnten in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie keine Kinder zur Abgabe mitfahren. Die Päckchen werden an bedürftige Kinder in der ganzen Welt verschickt und verteilt.

Thomas Pfennigsdorf

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

06.12.2020, 2. Advent	10:30 Uhr	Gemeinderaum
13.12.2020, 3. Advent	10:30 Uhr	mit den Oranienbaumer Posaunen im Gemeinderaum
20.12.2020, 4. Advent	10:30 Uhr	Gemeinderaum
24.12.2020, Heiligabend	15:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche St. Petri
	17:15 Uhr	Christvesper mit Chorgesang in der Kirche St. Petri
(Beschränktes Platzangebot für die Christvespern. Bitte reservieren Sie vorab, wenn Sie kommen möchten im Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 034905 20508)		
25.12.2020, 1. Weihnachtstag	10:30 Uhr	Gemeinderaum
27.12.2020 1. Sonntag nach Weihnachten		kein Gottesdienst
31.12.2020, Silvester	17:00 Uhr	mit Abendmahl in der Stadtkirche Oranienbaum in der Kirche St. Petri
01.01.2021, Neujahr	17:00 Uhr	Gemeinderaum
03.01.2021, 2. Sonntag nach Weihnachten	10:30 Uhr	Gemeinderaum
06.01.2021, Epiphania	10:30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche in Oranienbaum
10.01.2021, 1. Sonntag nach Epiphania	10:30 Uhr	Gemeinderaum

Gemeindeveranstaltungen**Seniorenkreis**

Mittwoch, 09.12.2020 14:00 Uhr Adventsfeier

Krippenspielpöben

Dienstag, 01.12.2020	17:00 Uhr	Kirche St. Petri
Dienstag, 08.12.2020	17:00 Uhr	Kirche St. Petri
Dienstag, 15.12.2020	17:00 Uhr	Kirche St. Petri
Dienstag, 22.12.2020	17:00 Uhr	Generalprobe, Kirche St. Petri
Donnerstag, 24.12.2020	15:30 Uhr	Christvesper in der Kirche St. Petri
		Vorbereitung ab 15:00 Uhr

Kerzenspenden

Für die Christvespern am Heiligen Abend (24.12.2020) in der Wörlitzer St.-Petri-Kirche, bitten wir Sie, uns wieder mit einfachen, weißen Haushaltskerzen zu versorgen.

Danke, dass wir bis jetzt immer ausreichend Kerzen zur Verfügung hatten!

Bitte bringen Sie die Kerzen zu einer Gemeindeveranstaltung mit oder geben Sie sie bei einem Gemeindegemeinderatsmitglied oder im Ev. Pfarramt Wörlitz zu den Sprechzeiten ab. Vielen Dank!

Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

06.12.2020, 2. Advent	14:00 Uhr	anschl. Adventsfeier
20.12.2020, 4. Advent	17:00 Uhr	„Lebendiger Adventskalender“, Türchen Nr. 20, am neuen Gemeindezentrum, mit den Oranienbaumer Posaunen
24.12.2020, Heiligabend	14:00 Uhr	Christvesper
26.12.2020, 2. Weihnachtstag	09:00 Uhr	
10.01.2021, 1. Sonntag nach Epiphania	09:00 Uhr	

Gemeindeveranstaltungen

Adventsfeier

Sonntag, 06.12.2020 15:00 Uhr in der Winterkirche

Seniorenkreis

Mittwoch, 09.12.2020 14:00 Uhr Adventsfeier in Wörlitz

Lebendiger Adventskalender - Türchen Nr. 20

Am Sonntag 4. Advent, 20.12.2020, 17:00 Uhr, findet wieder der „Lebendige Adventskalender“ in Vockerode statt. Diesmal treffen wir uns nicht in der Kirche, sondern am neuen Gemeindezentrum. Wir wollen adventliche Texte hören und Adventslieder singen. Die Oranienbaumer Posaunen unterstützen uns dabei. Herzliche Einladung an alle in Oranienbaum-Wörlitz und besonders an die Vockeroder!

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

08.12.2020, Dienstag	14:00 Uhr	Werktagsgottesdienst, anschl. Adventsfeier
13.12.2020, 3. Advent	17:00 Uhr	„Lebendiger Adventskalender“ vor der Kirche
24.12.2020, Heiligabend	17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
26.12.2020, 2. Weihnachtstag	10:30 Uhr	
17.01.2021, 2. Sonntag nach Epiphania	09:00 Uhr	

Gemeindeveranstaltungen

Lebendiger Adventskalender - Türchen Nr. 13

Am Sonntag 3. Advent, 13.12.2020 findet wieder um 17:00 Uhr der „Lebendige Adventskalender“ in Horstdorf vor der Kirche statt.

Wir wollen Adventslieder singen, einen Text hören und uns bei Glühwein und Plätzchen auf Abstand begegnen. Herzliche Einladung an alle in Oranienbaum-Wörlitz und besonders an die Horstdorfer!

Krippenspielpoben

Donnerstag, 03., 10. und 17.12.2020, 17:00 Uhr, Generalprobe am Mittwoch, 23.12.2020, 17:00 Uhr in der Kirche

Mütterkreis

Dienstag, 08.12.2020 14:00 Uhr Adventsfeier

Handarbeitskreis

erst wieder im Januar 2021

Friedhofseinsatz

Leider konnten wir unseren Friedhofseinsatz am Sonnabend, 14.11.2020 nicht durchführen.

Wir hoffen, dass es im Frühjahr nach dem Ende des Lock-downs möglich sein wird.

Franziska Pietryas
GKR-Vorsitzende

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

13.12.2020, Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst, anschl. Kirchen-Café
24.12.2020, Heiligabend	14:00 Uhr	

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekreis Riesigk

Donnerstag, 10.12.2020 14:00 Uhr Adventsfeier

Seniorenkreis Gohrau

Donnerstag, 17.12.2020 14:00 Uhr Adventsfeier im „Herzog zu Anhalt“

Gemeindekirchenrat

Donnerstag, 17.12.2020 18:00 Uhr Adventsfeier im „Herzog zu Anhalt“

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehse

Gottesdienst

24.12.2020 16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau

Donnerstag, 17.12.2020 14:00 Uhr Adventsfeier im „Herzog zu Anhalt“

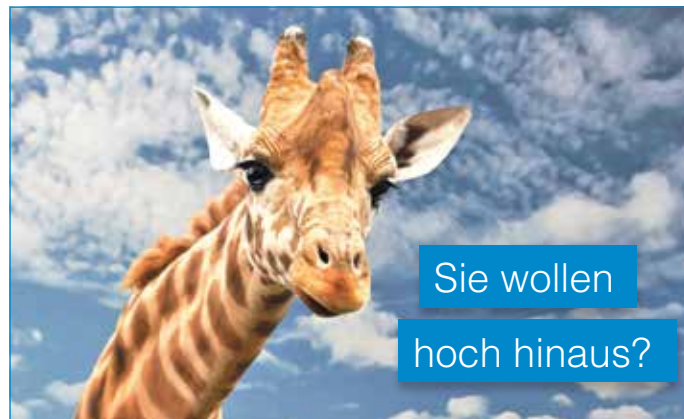
Gemeindekirchenrat

Donnerstag, 17.12.2020 18:00 Uhr Adventsfeier im „Herzog zu Anhalt“

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Das passende Stellenangebot finden Sie im

Stellenmarkt Aktuell

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

Vereine und Verbände

Stellenausschreibung

Die Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V. sucht ab 1. Februar 2021

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter

für die Geschäftsstelle in Wörlitz.

Die Stelle ist als Teilzeitbeschäftigung (20 Stunden pro Woche) mit einer entsprechenden Vergütung vorgesehen. Der Arbeitsort ist Wörlitz im historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Absicherung des laufenden Betriebes der Geschäftsstelle der Gesellschaft, insbesondere eigenständige Organisation der Büroarbeit;
- Bearbeitung aller operativen Angelegenheiten der über 1.200 Mitgliedschaften der Gesellschaft;
- Unterstützende Arbeiten für den Vorstand;
- Organisation der Vorstandssitzungen und der Jahreshauptversammlungen sowie weiterer Veranstaltungen;
- Organisatorische Unterstützung der Projekte der Gesellschaft;
- Abwicklung der Finanzgeschäfte der Gesellschaft einschließlich der Buchführung;
- Zuarbeiten für das beauftragte Steuerbüro.

Erwünscht sind Erfahrungen in Bürotätigkeiten, buchhalterische Grundkenntnisse und Erfahrungen sowie der sichere Umgang mit geläufigen Computerprogrammen. Sie übernehmen gerne Verantwortung, sind zuverlässig und kommunikativ?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. Dezember 2020 bei der

Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V.
Geschäftsstelle, z. Hd. Geschäftsführer persönl.
Angergasse 104
06785 Oranienbaum-Wörlitz



Veranstaltungsplan für Dezember 2020

Das Neujahrskonzert findet in Potsdam mit dem Orchester „Ronny Heinrich“ statt!

Der Termin wird noch bekannt gegeben!

Der AWO Ortsverein Wörlitz wünscht allen Mitgliedern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben, aber auch einen guten Rutsch verbunden mit viel Gesundheit und persönlichem Wohlergehen für das Jahr 2021.

Die Weihnachtsmänner bleiben zu Hause



Zum ersten Mal seit zwanzig Jahren werden die Weihnachtsmänner und Frauen aus dem Wörlitzer Winkel am 24. Dezember nicht durch die Straßen ziehen.

Eine Durchführung des Umzugs ist unter Einhaltung der aktuellen Regeln zur Eindämmung des Coronavirus leider nicht möglich.

Um trotzdem etwas Festtagsstimmung zu verbreiten werden wir im Dezember kleine weihnachtliche Videos und Fotos auf unseren Onlineportalen veröffentlichen.

Wir freuen uns auf viele Veranstaltungen und öffentliche Auftritte im nächsten Jahr und wünschen allen Einwohnern von Oranienbaum-Wörlitz eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins nächste Jahr!



*Die Freiwillige Feuerwehr
 Wörlitz-Griesen gratuliert
 zum Geburtstag*

Dezember

Kamerad Damian Gaston Bohne

03.12.

Kameradin Marie Heinz

19.12.

Kamerad Thorsten Dietrich

26.12.

Stadtinformation Oranienbaum

Liebe Einwohner von Oranienbaum-Wörlitz.

Nachdem wir Corona bedingt unsere Öffnungszeiten im November beschränken mussten, haben wir im Dezember wieder jeden Dienstag und Donnerstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr für Sie geöffnet. Ganz gleich, ob Sie nur eine Mülltüte oder Briefmarken benötigen. Oder ob Sie noch besondere Weihnachtspresents für Ihre Lieben suchen. Unseren leckeren Orania BITTER - premiumlikör - oder den wunderschönen Bildkalender Dessau-Wörlitzer Gartenreich? Oder vielleicht ein Buch? Ein nettes Mitbringsel sind auch unsere Kühlschrankmagnete. Wir wünschen Ihnen trotz aller Beschwerden eine schöne Adventszeit.

Bleiben Sie gesund!

Die neuen Mitarbeiterinnen der IG Stadtinformation Oranienbaum
 Marianne Möglich und Martina Wormuth





Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

am 05.12.	Frau Gertrud Schüler
am 08.12.	Frau Bärbel Stiehler
am 10.12.	Frau Edeltraud Mittler
am 13.12.	Frau Ilse Richter
am 19.12.	Frau Christa Dietrich
am 19.12.	Herr Kuno Wendt
am 21.12.	Frau Christa Wunsch
am 30.12.	Frau Martina Grunicke
am 30.12.	Frau Hannelore Bräuer
am 01.01.	Frau Carmen Naumann
am 04.01.	Frau Maritta Trotz
am 04.01.	Herr Alexander Clare
am 05.01.	Frau Katrin Rahn



Achtung! Vereinsinformation AV Oranienbaum e. V.

Die für Freitag den 04.12.2020 geplante Anglerversammlung fällt aus. Durch die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden Vorschriften und Maßnahmen, kann leider keine Versammlung stattfinden.

Wir werden am 04.12.2020 in der Zeit von 18:30 bis 20:30 Uhr in der Tabakfabrik die Beitragskassierung für 2021 beginnen. Wer nicht gleich zum Jahresbeginn eine Angelberechtigung benötigt, sollte einen der weiteren Termine im Januar, Februar, März oder April nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass zum Betreten des Gebäudes eine Maskenpflicht besteht und weitere Hygieneregeln, sowie die Abstandsregelung strikt einzuhalten sind. Es kann nur einzeln eingetreten werden!

Der Vorstand



Informationen vom Angelverein Elbaue Wörlitz

Fischereischein

Bei einigen Mitgliedern läuft der Fischereischein zum Jahresende ab. Bitte an die rechtzeitige Verlängerung denken!

Fangkartenabgabe

Bis spätestens Ende Januar 2021 müssen sie uns vorliegen. Auch ohne Eintrag gefangener Fische wird diese als Nachweis benötigt. Nutzt zur Abgabe unseren Briefkasten vor unserem Vereinsheim.

Weihnachtsfeier

Im Hotel „Zum Stein“, beim festlichen Essen und Trinken, wollten wir das Jahr gemütlich ausklingen lassen. Auf Grund der Besonderheiten in diesem Jahr gehen wir davon aus, dass diese Feier nicht stattfinden kann.

Der Vorstand wünscht allen Angelfreunden und Angehörigen, sowie allen anderen die dem Verein zugewandt sind, ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest.

Wir sind optimistisch und wünschen allen ein gesundes und angenehmeres Jahr 2021.

Beitragszahlung

Für Sonderfälle besteht die Möglichkeit der Überweisung und Einreichung der Unterlagen (Briefkasten).

Empfänger: AV Elbaue Wörlitz
IBAN: DE49 8055 0101 3300 0029 90
cod. Grund: Mitgliedsnummer/Name

Bitte achtet auch auf die Mitteilungen auf unserer Website und Aushänge.

Petrie Heil!

Der Vorstand

Marketingkonzepte
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

ihren Erfolg!



Nachruf

Wir trauern um
unser Ehrenmitglied

Heinz Weber

Der als Gründungsmitglied, Förderer und mit seiner Erfahrung unseren Verein geprägt hat und uns bis zuletzt sehr stark verbunden war.

Wir werden Heinz als Vereinskameraden stets in guter Erinnerung behalten.

*Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V.
Die Mitglieder*

Lichttest 2020

Der eine blendet, der andere funzelt, der dritte verschwindet gänzlich im Dunkeln. Wenn Scheinwerfer nicht funktionieren oder falsch eingestellt sind, steigt das Unfallrisiko. Der Gegenverkehr wird gefährlich geblendet, die eigene Sicht ist erheblich beeinträchtigt.

Der traditionelle Autolichttest, der regelmäßig zu Beginn der dunklen Jahreszeit im Oktober durchgeführt wird, fiel in diesem Jahr erkennbar positiver aus als 2019. Untersucht wurden wieder die acht Bestandteile der Fahrzeugbeleuchtung: Nebel-, Such- und andere erlaubte Zusatzscheinwerfer, Rückfahrscheinwerfer, Fern- und Abblendlicht, Begrenzungs- und Parkleuchten, Bremslichter, Schlusslichter, Warnblinkanlage, Fahrtrichtungsanzeiger und Nebelschlussleuchte auf Funktion und richtige Einstellung nach den Vorgaben der Straßenverkehrszulassungsordnung. Etwas schwieriger gestaltete sich die Überprüfung moderner Lichtanlagen: Features wie beispielsweise das Kurvenlicht oder die Abblendautomatik lassen sich nicht in kürzester Zeit kontrollieren. Hier reduzierte sich der Lichttest auf eine reine Funktionsprüfung. Der Licht-Test der Werkstätten im Herbst ist - vom nervig-überflüssigen Aufkleber abgesehen - eine sinnvolle Sache. Und eine notwendige. Fast jedes fünfte Auto wies Beleuchtungsmängel auf. Immerhin die Tendenz stimmt. „Auch wenn die Tendenz der Testergebnisse positiv ist“, resümiert die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum, „Entwarnung gibt es nicht: Allerdings war jeder fünfte Autofahrer mit mangelhafter Beleuchtung unterwegs, fast jeder zehnte hatte zu hoch oder tief eingestellte Hauptscheinwerfer und gefährdet damit sich und andere“.

Bedanken möchten wir uns bei der Durchführung der „erfolgreichsten Verkehrssicherheitsaktion in Deutschland“ bei den langjährigen Partnern:

Autohaus Hebold GmbH & Co. KG - Gräfenhainichen

Q1-Tankstelle Oranienbaum und

AUTOFIT Auto-Tennert Oranienbaum

sowie bei unseren Mitgliedern vor Ort: Dönitz, Gärtner, Sen-ger, Johannes und Weber



Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Viele Projekte konnten nur bedingt, unter Einschränkungen oder gar nicht durchgeführt werden. Unsere Jugendverkehrsschule hat gegenüber unseren Kindern, Jugendlichen und Senioren mit den unterschiedlichsten Projekten, vor Ort, im Verwaltungsbereich, meist auch weiter, einen Bildungsauftrag der unter solchen Umständen nur schwer zu meistern war. Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Mitgliedern und den die dieses Ehrenamt unterstützen, recht herzlich bedanken. Ein großer Dank gilt auch den Kommunen, Städten, der Landesverkehrswacht sowie unseren Sponsoren die diese Arbeit erst möglich gemacht haben. Wir wünschen Euch, Ihnen und Ihren Familien einen besinnlichen Jahresabschluss, Gesundheit und ein gutes neues Jahr.

H. Weber

GVW-Oranienbaum e. V.

Blutspende

Der Angelverein Vockerode 78 e. V. bedankt sich bei allen Blutspendern für ihre Teilnahme an unseren Spendeaktionen. Die Bedingungen waren dieses Jahr nicht einfach, aber es hat uns sehr gefreut, daß viel Spender trotzdem zu unseren Veranstaltungen kamen.

Der Angelverein und das Blutspendeteam werden auch im nächsten Jahr die Blutspendeaktionen in Vockerode organisieren. Wir wünschen allen Blutspendern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2021.

Das Blutspendeteam

Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum

Änderungen vorbehalten!

Die Wörlitzer Anlagen im Winterschlaf?

Termine: 06.12.; 13.12.; 20.12.; 25.12.; 26.12.2020
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz

Uhrzeit: 14:00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min.
Preis: 8,00 € pro Person

unter Tel.: 034905 31009 oder buchung@woerlitz-information.de

Anmeldung bis spätestens 15:00 Uhr am Mittwoch vor dem gewünschten Termin

Bäume und Sträucher sind kahl, ohne Laub öffnen sich dem Besucher verloren geglaubte Sichtbeziehungen. Erleben Sie mystische Bilder, wenn leichter Nieselregen fällt oder der See und die Wiesen von Eis bedeckt sind. Lassen Sie sich zu dieser Jahreszeit im winterlichen Park von völlig neuen Bildern beeindrucken. Vielleicht schwelgen Sie im Anschluss bei einem Gläschen Tee oder einer kleinen Stärkung noch in Erinnerung an die stimmungsvollen Naturbilder.



Winterzauber - „Architekt(o)ur“ durch den Schlossgarten in Wörlitz

Termine: 27.12.2020

Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in
Wörlitz

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 € pro Person

unter Tel.: 034905 31009 oder

buchung@woerlitz-information.de

**Anmeldung bis spätestens 15:00 Uhr am Mittwoch vor
dem gewünschten Termin**

Stimmungsvoll hüllen Reif und Schnee im Winter die nackten
Bäume in ein klirrendes Gewand, während der Blick des Be-
trachters ungehindert über die Architektur schweifen kann.
Vor 250 Jahre begann das baukünstlerische Schaffen in den
Wörlitzer Anlagen. 1765 wurde der Englische Sitz errichtet -
ein herrlicher Ruhepol neben dem Schlossgebäude. Genie-
ßen Sie die winterliche Stille während eines geführten Rund-
ganges durch den Schlossgarten in Wörlitz.

Die Freiwillige Feuerwehr Vockerode



*gratuliert im November
zum Geburtstag*



Kamerad Bodo Gebauer

03.12.

Kameradin Ina Heyer

05.12.

Kamerad Katrin Gretzinger

11.12.